



GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

- Erste Änderung der fachspezifischen Anlagen zur Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg

Erste Änderung der fachspezifischen Anlagen zur Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg

Die Zentrale Studienkommission der Professional School der Leuphana Universität Lüneburg hat am 01. November 2018 gemäß § 9 der Ordnung über Zugangs und Zulassung die nachfolgenden Anlagen zur Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg vom 13. Juli 2011 (Leuphana Gazette Nr. 20/11 vom 29. September 2011), zuletzt geändert am 16. Mai 2018 (Leuphana Gazette Nr. 48/18 vom 23. August 2018), beschlossen. Das Präsidium hat diese Anlagen gem. § 37 Abs. 1 NHG am 12. Dezember 2018 genehmigt. Das Präsidium gibt nachstehend den Wortlaut dieser Anlagen bekannt.

Anlage 1.8 Besondere Zugangsvoraussetzungen für das Zertifikatsstudium Digitales Marketing gem. der Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg

Die Regelungen der Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg werden wie folgt ergänzt:

Zu § 6 Abs. 2:

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, welche die Zugangsvoraussetzungen gem. § 4 für ein Zertifikatsstudium erfüllen, die Zahl der Studienplätze, werden diese nach einem hochschuleigenen Auswahlverfahren vergeben. Dieses kombiniert verschiedene Eignungskriterien mit der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, wobei der Note überwiegende Bedeutung für die Auswahlentscheidung zukommt (Punktesystem):

1. Im Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) dokumentierte Leistungen der Bewerberin oder des Bewerbers (max. 60 Punkte gem. Anlage II der Ordnung über Zugang und Zulassung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg),
2. Praktische Tätigkeiten und studienrelevante außerschulische Leistungen (max. 20 Punkte) und
3. Schriftliche Motivationserhebung für den Studiengang (max. 20 Punkte)

Anhand der erreichten Punktzahl wird eine Rangliste für die Zulassung erstellt. Die zur Verfügung stehenden Studienplätze werden an die rangbesten Bewerberinnen und Bewerber vergeben.

Punkteberechnung für das hochschuleigene Zulassungsverfahren: Praktische Tätigkeiten und studienrelevante außerschulische Leistungen gem. § 6 Abs. 2 Nr. 2

Praktische Tätigkeiten	Nachweis	insgesamt maximal 20 Punkte
Studienrelevante Berufstätigkeit im Ausland*	- mindestens sechsmontatige berufliche Tätigkeit in einem studienrelevanten Berufsfeld im Ausland	3 Punkte
Berufstätigkeit in einem studienrelevanten Berufsfeld*	ab einer Berufstätigkeit von 10 Jahren	5 Punkte
	ab einer Berufstätigkeit von 5 Jahren	4 Punkte
Leitungstätigkeit in einem studienrelevanten Berufsfeld*	ab einer Leitungstätigkeit von 3 Jahren	5 Punkte
	ab einer Leitungstätigkeit von 1 Jahr	4 Punkte
berufsfeldbezogene Weiterbildungen	studienrelevante Lehrgänge ab 150 Stunden	je 3 Punkte (bis zu 6)
	studienrelevante Lehrgänge ab 50 Stunden	je 1 Punkt (bis zu 2)
Eltern-/ Pflegezeiten	- insgesamt mindestens ein Jahr	3 Punkte
Besonderes soziales, gesellschaftliches, berufliches oder politisches Engagement	- freiwilliges soziales, ökologisches oder kulturelles Jahr bzw. mind. einjähriger geregelter Freiwilligendienst	1 Punkt
	- insgesamt mind. 3-jährige ehrenamtliche Tätigkeit in sozialen oder anderen gesellschaftlich relevanten Bereichen	3 Punkte
	- Tätigkeit als Schulsprecher/in	1 Punkt
	- Tätigkeit als gewähltes Mitglied eines Personal- oder Betriebsrats	3 Punkte
	Tätigkeit als - gewähltes Mitglied in Kommunalparlamenten (z. B. Gemeinde, Stadt-, Kreistag) <i>oder</i> - gewähltes Landtags- oder Bundestagsmitglied	3 Punkte 4 Punkte

* Die jeweiligen für die Punktevergabe relevanten Mindestzeitumfänge für Berufs-/Leitungstätigkeiten können nur einmal berücksichtigt werden. Die Punktevergabe erfolgt dabei nach dem Meistbegünstigungsprinzip.

Zu § 6 Abs. 5:

Die Vergabe der freien Studienplätze erfolgt zunächst an die Bewerbenden des Zertifikatsstudiums. Sind darüber hinaus noch Kapazitäten vorhanden, werden diese an Gaststudierende vergeben.

Anlage 1.9 Besondere Zugangsvoraussetzungen für das Zertifikatsstudium Human Resource Management gem. der Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg

Die Regelungen der Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg werden wie folgt ergänzt:

Zu § 6 Abs. 2:

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, welche die Zugangsvoraussetzungen gem. § 4 für ein Zertifikatsstudium erfüllen, die Zahl der Studienplätze, werden diese nach einem hochschuleigenen Auswahlverfahren vergeben. Dieses kombiniert verschiedene Eignungskriterien mit der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, wobei der Note überwiegende Bedeutung für die Auswahlentscheidung zukommt (Punktesystem):

1. Im Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) dokumentierte Leistungen der Bewerberin oder des Bewerbers (max. 60 Punkte gem. Anlage II der Ordnung über Zugang und Zulassung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg),
2. Praktische Tätigkeiten und studienrelevante außerschulische Leistungen (max. 20 Punkte) und
3. Schriftliche Motivationserhebung für den Studiengang (max. 20 Punkte)

Anhand der erreichten Punktzahl wird eine Rangliste für die Zulassung erstellt. Die zur Verfügung stehenden Studienplätze werden an die rangbesten Bewerberinnen und Bewerber vergeben.

Punkteberechnung für das hochschuleigene Zulassungsverfahren: Praktische Tätigkeiten und studienrelevante außerschulische Leistungen gem. § 6 Abs. 2 Nr. 2

Praktische Tätigkeiten	Nachweis	insgesamt maximal 20 Punkte
Studienrelevante Berufstätigkeit im Ausland*	- mindestens sechsmonatige berufliche Tätigkeit in einem studienrelevanten Berufsfeld im Ausland	3 Punkte
Berufstätigkeit in einem studienrelevanten Berufsfeld*	ab einer Berufstätigkeit von 10 Jahren	5 Punkte
	ab einer Berufstätigkeit von 5 Jahren	4 Punkte
Leitungstätigkeit in einem studienrelevanten Berufsfeld*	ab einer Leitungstätigkeit von 3 Jahren	5 Punkte
	ab einer Leitungstätigkeit von 1 Jahr	4 Punkte
berufsfeldbezogene Weiterbildungen	studienrelevante Lehrgänge ab 150 Stunden	je 3 Punkte (bis zu 6)
	studienrelevante Lehrgänge ab 50 Stunden	je 1 Punkt (bis zu 2)
Eltern-/ Pflegezeiten	- insgesamt mindestens ein Jahr	3 Punkte
Besonderes soziales, gesellschaftliches, berufliches oder politisches Engagement	- freiwilliges soziales, ökologisches oder kulturelles Jahr bzw. mind. einjähriger geregelter Freiwilligendienst	1 Punkt
	- insgesamt mind. 3-jährige ehrenamtliche Tätigkeit in sozialen oder anderen gesellschaftlich relevanten Bereichen	3 Punkte
	- Tätigkeit als Schulsprecher/in	1 Punkt
	- Tätigkeit als gewähltes Mitglied eines Personal- oder Betriebsrats	3 Punkte
	- Tätigkeit als gewähltes Mitglied in Kommunalparlamenten (z. B. Gemeinde, Stadt-, Kreistag) <i>oder</i> - gewähltes Landtags- oder Bundestagsmitglied	3 Punkte 4 Punkte

* Die jeweiligen für die Punktevergabe relevanten Mindestzeitumfänge für Berufs-/Leitungstätigkeiten können nur einmal berücksichtigt werden. Die Punktevergabe erfolgt dabei nach dem Meistbegünstigungsprinzip.

Zu § 6 Abs. 5:

Die Vergabe der freien Studienplätze erfolgt zunächst an die Bewerbenden des Zertifikatsstudiums. Sind darüber hinaus noch Kapazitäten vorhanden, werden diese an Gaststudierende vergeben.

